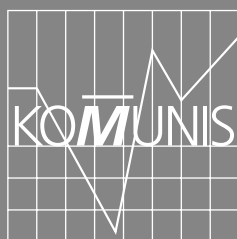


Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeber:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt



Themen

2/2002

**Das Wahlsystem im Wahlrecht der Bundestagswahlen
Erst seit 1953 hat jeder Wähler eine
Erst- und Zweitstimme**

50 Jahre Baden-Württemberg
Die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951

Strukturdaten der Stuttgarter Bundestagswahlkreise vor
der Bundestagswahl am 22. September 2002

Stuttgarter Zahlenspiegel

Veröffentlichungen zu den Themen



**Statistik und
Informationsmanagement
Monatsheft 2/2002
61. Jahrgang**

Aktuelle Grafik:
50 Jahre Baden-Württemberg
Die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 23

Kurzbericht:
Strukturdaten der Stuttgarter Bundestagswahlkreise vor der
Bundestagswahl am 22. September 2002 25

Hauptbeitrag:
Das Wahlsystem im Wahlrecht der Bundestagswahlen
Erst seit 1953 hat jeder Wähler eine Erst- und eine Zweitstimme 30

Veröffentlichungen zu den Themen Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 2/2002

Herausgeber:

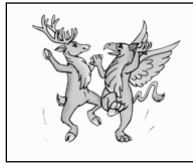
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 16-34 40, Telefax (07 11) 2 16-39 00
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
komunis@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de
Verantwortlich: Eberhard Frank
Schriftleitung: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 3 €



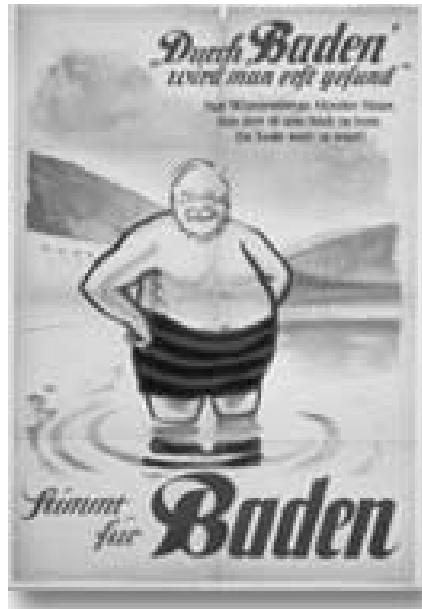
50 Jahre Baden-Württemberg

Thomas Schwarz



Im April 1952, vor 50 Jahren, entstand das Bundesland Baden-Württemberg. Bis heute hat Baden-Württemberg als einziges deutsches Bundesland an der Wahlurne für eine Neugliederung gestimmt. Diese Abstimmung fand am 9. Dezember 1951 statt, nach einem juristischen Vorspiel, da Baden das Bundesverfassungsgericht anrief, dieses aber am 23. Oktober 1951 die Klage abwies.

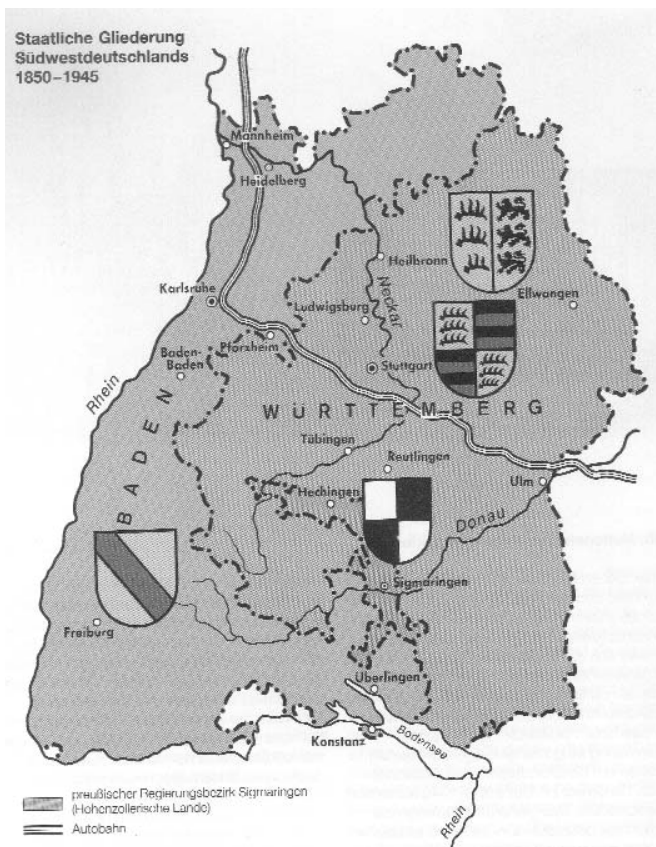
Mit großer Leidenschaft wurde um das Votum der Bürger gekämpft (vgl. die Plakate, Übersicht 1 und 2). Mehr noch als vor der Volksbefragung am 24. September 1950 (vgl. den Beitrag im Monatsheft 11/2001) wurden Emotionen geweckt, die gegnerische Seite verketzert und verleumdet. Während die Altbadener von einigen Schweizer Presseorga-



Übersicht 1: Plakat „Durch Baden wird man erst gesund“, 1951 (Haus der Geschichte Baden-Württemberg)

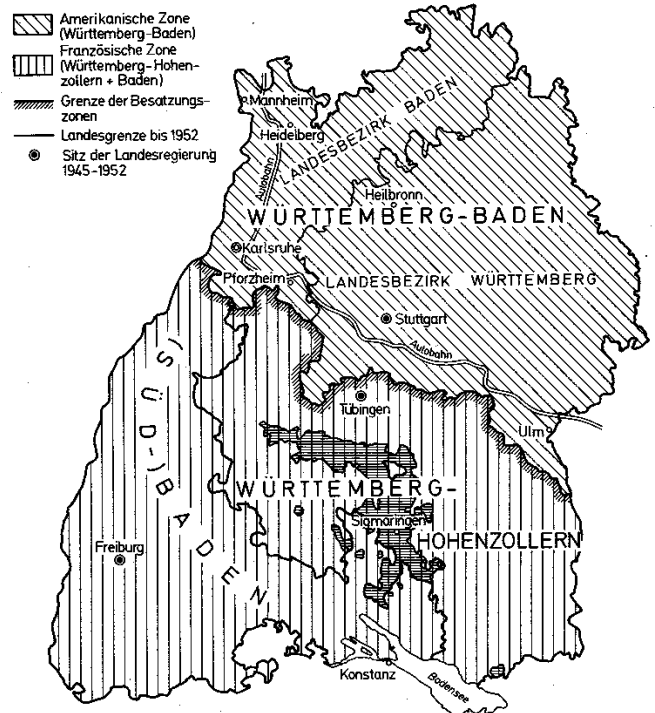


Übersicht 2: Plakat „Der erste Schritt Südweststaat“, 1951 (Württembergische Landesbibliothek, Bibliothek für Zeitgeschichte)



Karte 1: Staatliche Gliederung Südwestdeutschlands 1850-1945 (aus: Landtag von Baden-Württemberg. Leitfaden zu Aufgaben und Geschichte des Landtags. 1998, S. 113)

Abb. 16: Südwestdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1952) (n. Sauer 1982)



Karte 2: Staatliche Gliederung Südwestdeutschlands 1945-1952 (aus: Kullen, Siegfried: Baden-Württemberg. Stuttgart 1983 S. 69)

nen und auch aus Bayern Schützenhilfe bekamen bei ihrem Bestreben das alte Land Baden (vgl. Karte 1) wiederherzustellen, waren die hauptsächlich wirtschaftlich und politisch argumentierenden Befürworter eines Südweststaats im württembergischen Landesteil. Eine mitentscheidende Rolle spielten auch die Heimatvertriebenen, die sich von einem wirtschaftlich stärkeren Südweststaat Vorteile versprachen.

Heftig umstritten war die Einteilung in Abstimmungsgebiete (vgl. Karte 2), der für den Ausgang der Volksabstimmung zentrale Bedeutung zukam. Festgelegt wurden schließlich vier Abstimmungsgebiete. Im gesamten Abstimmungsgebiet und in mindestens drei Abstimmungsbezirken musste eine Mehrheit erreicht werden.

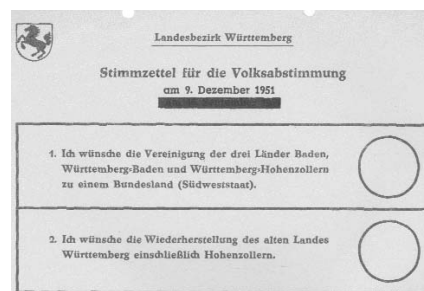
Die Volksabstimmung erbrachte in Nordwürttemberg (93,5 %) und in Südwürttemberg-Hohenzollern

(91,4 %) ebenso wie in Nordbaden (57,1 %) eine Mehrheit für den Südweststaat, in Südbaden dagegen eine Mehrheit (62,2 %) für die Wiederherstellung der alten Länder (vgl. Abbildung 1).

In Stuttgart plädierten 93,0 Prozent der Wähler für die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (vgl. den Stimmzettel in Übersicht 3). In 32 von 34 Stuttgarter Stadtteilen lag die Zustimmung für den Südweststaat bei über 90 Prozent - mit den Spitzenwerten von 97,2 Prozent in Rotenberg und 97,0 Prozent in Hohenheim. Lediglich in Rohracker (85,8 %) und Münster (89,4 %) lagen die Zustimmungsquoten unter der 90-Prozent-Marke.

Mit einer Wahlbeteiligung von insgesamt 58,8 Prozent war das Interesse an der Abstimmung deutlich höher als bei der Volksbefragung vor einem

Übersicht 3: Stimmzettel



Jahr. 59,1 Prozent der Stuttgarter Wahlberechtigten gingen zu den Abstimmungsurnen. Damit zeigten sich die Bewohner der künftigen Landeshauptstadt wahlleifriger als die Bewohner von Nordwürttemberg (50,4 %) oder von Südwürttemberg-Hohenzollern (52,2 %; außerdem Nordbaden: 67,4 %; Südbaden: 70,5 %).

Am 27. Dezember 1951 trat der aus Vertretern der drei südwestdeutschen Regierungen bestehende Ministerrat in Stuttgart zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Ministerrat unter Vorsitz von Reinhold Maier hatte die Aufgabe, die Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung in die Wege zu leiten und durchzuführen. Diese fand am 9. März 1952 statt und am 25. April wurde Reinhold Maier von der Verfassungsgebenden Landesversammlung zum ersten Ministerpräsidenten des neuen Bundeslandes gewählt.

Quellen:

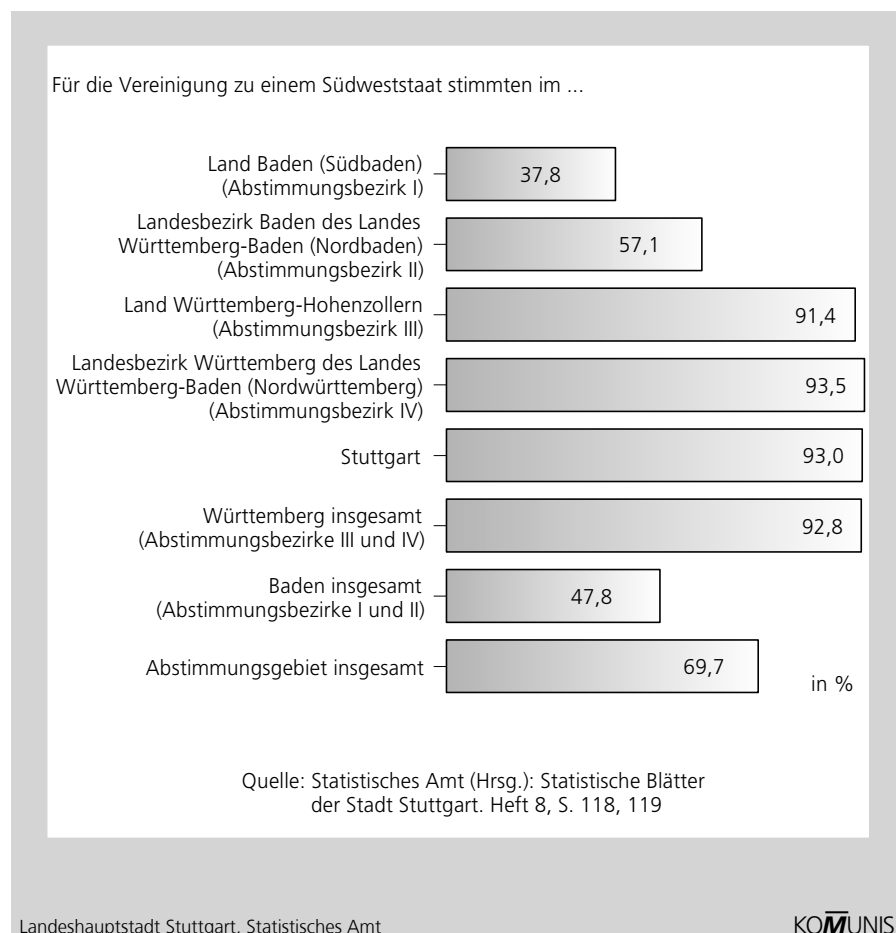
Die Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951, in: Statistisches Amt (Hrsg.): Statistische Blätter der Stadt Stuttgart. Heft 9. Jahresübersicht 1951, S. 93-95

Schnabel, Thomas: Geschichte von Baden und Württemberg 1950 - 1952. Stuttgart, Berlin, Köln 2000

Landtag von Baden-Württemberg. Ein Leitfaden zu Aufgaben und Geschichte des Landtags. 11. Auflage 1998

www.baden-wuerttemberg.de/Daten und Fakten/Wie Baden-Württemberg entstanden ist

Abbildung 1: Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951



Strukturdaten der Stuttgarter Bundestagswahlkreise vor der Bundestagswahl am 22. September 2002

Thomas Schwarz

Der 15. Deutsche Bundestag ist am 22. September 2002 zu wählen. 598 Abgeordnete (bisher 656) werden dem neuen Bundestag insgesamt grundsätzlich angehören (ohne mögliche Überhangmandate); die Hälfte (299) der Abgeordneten werden als Wahlkreiskandidaten direkt gewählt werden (bisher 328). Die übrigen Sitze werden aus den Landeslisten der Parteien vergeben.

Durch die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Bundestags war das Wahlgebiet, das seit 1990 „das ganze Deutschland“ umfasst, neu zu gliedern. Hinzu kamen Wahlkreisveränderungen, die sich aus der unterschiedlichen demographischen Entwicklung der Wahlkreise ergeben. Im Ergebnis führte dies zu Wahlkreisverlusten in 14 von 16 Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Somit ist Baden-Württemberg weiterhin in 37 Bundestagswahlkreise aufgeteilt. Allerdings wurden in 13 dieser Wahlkreise Abgrenzungsanpassungen vorgenommen.

Wahlgliederung des Stuttgarter Stadtgebiets

Die Gliederung der Landeshauptstadt Stuttgart in zwei Bundestagswahlkreise bleibt unverändert bestehen (vgl. die Farbkartenbeilage). Beide Stuttgarter Wahlkreise besitzen derzeit eine ausreichende demographische Tragfähigkeit (näheres hierzu in Monatsheft 12/1998, S. 304). Ändern wird sich lediglich die Nummerierung der Wahlkreise, da diese auf eine grundsätzlich neue Zählbasis gestellt werden musste (vgl. Tabelle 1).

Im Mittelpunkt des Beitrags steht eine vergleichende Gegenüberstellung einiger markanter demographischer und sozioökonomischer Daten der beiden Wahlkreise, zunächst sollen aber im Rückblick noch einmal die Ergebnisse der Wahl skizziert werden; in Tabelle 2 ist das Wahlergebnis der letzten Bundestagswahl ausgewiesen, einen Überblick über die prozentualen Parteiergebnisse seit der Bundestagswahl 1987 vermittelt

Abbildung 1. In Tabelle 3 sind außerdem die gewählten Abgeordneten aus Stuttgart seit 1980 aufgelistet.

In der Wahlanalyse zur letzten Bundestagswahl wurde das Gesamtstadtergebnis der größeren Parteien so zusammengefasst:

CDU verlor Spitzenposition in Stuttgart

Der 27. September 1998 war fürwahr kein Feiertag für die Union. Als am Ende der Auszählung ein Endergebnis nach Zweitstimmen von gerade einmal 32,2 Prozent herauskam, war zwar nicht der absolute Tiefpunkt in der CDU-Wahlgeschichte in Stuttgart seit 1953, dieser markierte die Bundestagswahl 1961 mit 31,5 Prozent, erreicht. Auch nahm die Verlustrate von 4,2 Prozentpunkten keine erdrutschartige Dimension an, zumal die Einbußen im Land mit Minus 5,5 und gar im Bund mit Minus 6,3 Punkten deutlich darüber lagen. Und dennoch: Es musste eine Partei schmerzen, wenn sie ihrer seit 1983 angestammten Rolle als führende Partei in der Stadt verlustig ging.

25

Tabelle 1: Die Einteilung Stuttgarts bei Bundestagswahlen seit 1949

Wahljahr/ -zeitraum	Bezeichnung		
1949	Stuttgart I	Stuttgart II	
1953 - 1961	Nr. 163 Stuttgart I	Nr. 164 Stuttgart II	
1965 - 1976	Nr. 164 Stuttgart I	Nr. 165 Stuttgart II	Nr. 166 Stuttgart III
1980 - 1987	Nr. 162 Stuttgart-Süd	Nr. 163 Stuttgart-Nord	
1990 - 1998	Nr. 162 Stuttgart I	Nr. 163 Stuttgart II	
ab 2002	Nr. 259 Stuttgart I	Nr. 260 Stuttgart II	

SPD wurde die Nr. 1 in Stuttgart

Das bei zahlreichen Wahlgängen der 90er-Jahre arg in Mitleidenschaft gezogene Wahlkonto der SPD konnte bei der 14. Bundestagswahl wieder spürbar aufgebessert werden. Ein Bonus, um im Bilde zu bleiben, besonderer Art stellte dabei die Rückerglangung der Federführung der Stuttgarter Parteiszene dar, die die Sozialdemokraten von 1961 bis 1980 bereits 20 Jahre innehatte.

Die im Vergleich zur Landes- und Bundesebene (+ 4,9 bzw. + 4,5 %-Pkte) spürbar höheren Zuwächse in Stuttgart (+ 5,7 %-Pkte) und nicht

Tabelle 2: Wahlergebnisse in Stuttgart und in den Stuttgarter Wahlkreisen bei der Bundestagswahl 1998

	Wahlkreis 162 Stuttgart I				Wahlkreis 163 Stuttgart II				Stuttgart			
	Erststimmen		Zweitstimmen		Erststimmen		Zweitstimmen		Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	178 694	100			179 860	100			358 554	100		
Wähler	150 160	84,0			147 099	81,8			297 259	82,9		
davon												
Briefwähler	40 572	22,7			31 794	17,7			72 366	20,2		
Wahllokalwähler	109 588	61,3			115 305	64,1			224 893	62,7		
darunter												
mit Wahlschein	563	0,3			417	0,2			980	0,3		
Wahlbeteiligung		84,0				81,8				82,9		
Ungültige Stimmen	1 258	0,8	1 119	0,7	1 595	1,1	1 527	1,0	2 853	1,0	2 646	0,9
Gültige Stimmen	148 902	99,2	149 041	99,3	145 504	98,9	145 572	99,0	294 406	99,0	294 613	99,1
davon für												
CDU	56 139	37,7	47 496	31,9	55 008	37,8	47 332	32,5	111 147	37,8	94 828	32,2
SPD	50 674	34,0	50 934	34,2	63 065	43,3	56 815	39,0	113 739	38,6	107 749	36,6
FDP/DVP	6 536	4,4	17 692	11,9	6 359	4,4	13 409	9,2	12 895	4,4	31 101	10,6
GRÜNE	28 755	19,3	23 059	15,5	10 038	6,9	15 515	10,7	38 793	13,2	38 574	13,1
PDS	969	0,7	1 804	1,2	1 300	0,9	1 755	1,2	2 269	0,8	3 559	1,2
APPD			117	0,1			90	0,1			207	0,1
BüSo			27	0,0			25	0,0			52	0,0
BFB - Die Offensive			119	0,1			120	0,1			239	0,1
CM			102	0,1	155	0,1	103	0,1	155	0,1	205	0,1
DPD			46	0,0			57	0,0			103	0,0
DVU			790	0,5			934	0,6			1 724	0,6
GRAUE	529	0,4	478	0,3	895	0,6	665	0,5	1 424	0,5	1 143	0,4
REP	4 282	2,9	4 026	2,7	7 175	4,9	6 486	4,5	11 457	3,9	10 512	3,6
FRAUEN			110	0,1			106	0,1			216	0,1
Pro DM			773	0,5			722	0,5			1 495	0,5
MLPD	133	0,1	89	0,1	186	0,1	120	0,1	319	0,1	209	0,1
Die Tierschutzpartei			449	0,3			489	0,3			938	0,3
NPD			119	0,1			137	0,1			256	0,1
NATURGESETZ	325	0,2	172	0,1	388	0,3	152	0,1	713	0,2	324	0,1
ödp	382	0,3	381	0,3	425	0,3	295	0,2	807	0,3	676	0,2
PBC			246	0,2	255	0,2	218	0,1	255	0,1	464	0,2
PSG			12	0,0			27	0,0			39	0,0
Dieter Janßen	76	0,1							76	0,0		
Martin Pape	102	0,1							102	0,0		
Armin Pengel					86	0,1			86	0,0		
Johann Kern					169	0,1			169	0,1		

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

zuletzt der Gewinn des Direktmandats im Wahlkreis Stuttgart II rundeten die Erfolgsbilanz der SPD Stuttgarts ab. Man muss freilich sehen, dass das Polster, das die Partei bei dem innerstädtischen Machtwechsel 1961 (40,1 %) bzw. das ihrerseits

die CDU 1983 (42,1 %) erzielten, deutlich höher war. Stimmenpolster, die Parteien in der Regierungsverantwortung besitzen, haben die Eigenschaft, mit zunehmender Amtszeit abzuschmelzen.

Stuttgarts FDP/DVP verlor erneut überdurchschnittlich

Dass auch der Juniorpartner einer Regierungskoalition in den Sog einer Wahlniederlage geraten kann, ist nicht verwunderlich, zumal nach ei-

Abbildung 1: Zweitstimmenanteile der Parteien bei Bundestagswahlen in Stuttgart seit 1987

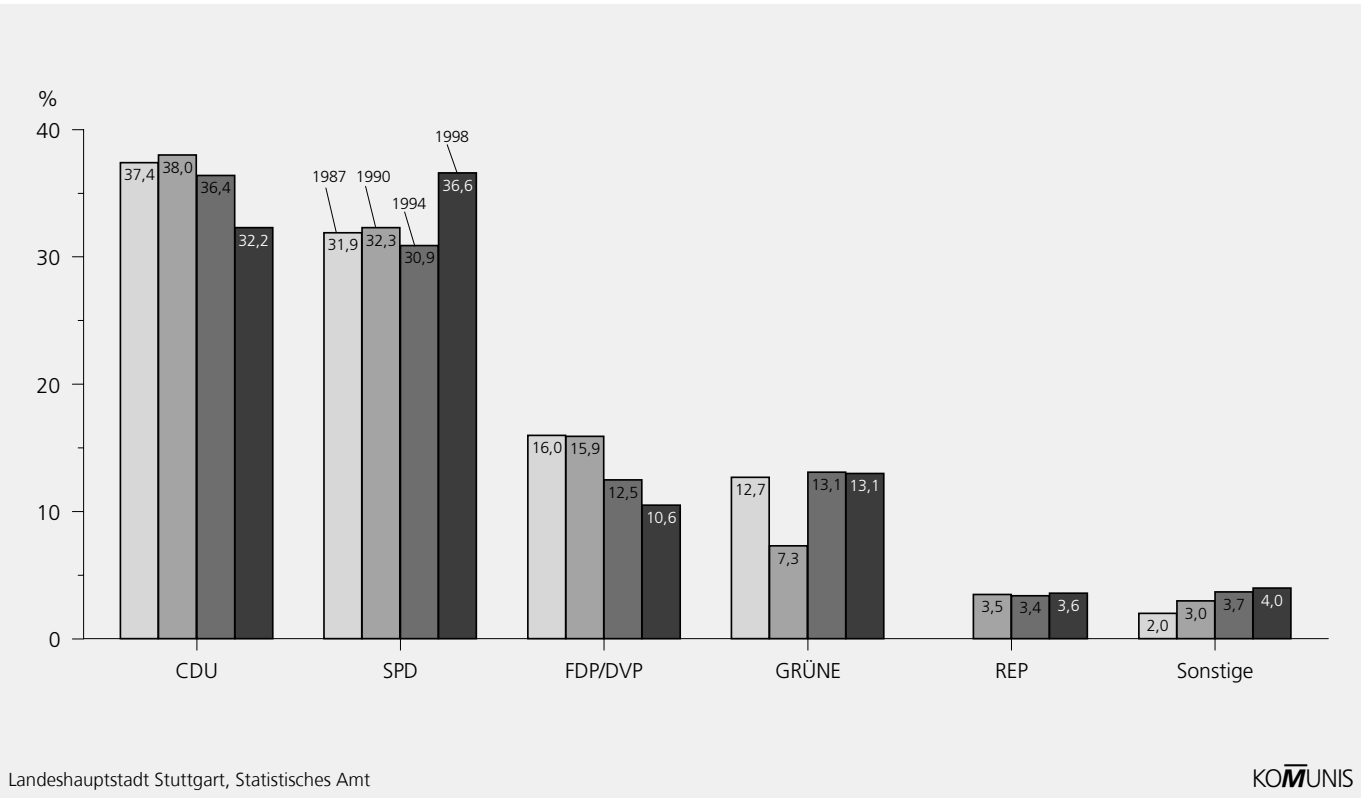


Tabelle 3: Stuttgarter Abgeordnete für den Deutschen Bundestag 1980

Wahljahr	Wahlkreis	Gewählte Abgeordnete	
		Direktmandat	über die Landesliste
1980	Stuttgart-Süd	Roland Sauer, CDU	Ernst Haar, SPD (Süd)
	Stuttgart-Nord	Peter Conradi, SPD	Friedrich Wilhelm Hölscher, FDP/DVP (Süd) Dr. Herbert Czaja, CDU (Nord)
1983	Stuttgart-Süd	Roland Sauer, CDU	Ernst Haar, SPD (Süd)
	Stuttgart-Nord	Dr. Herbert Czaja, CDU	Peter Conradi, SPD (Nord) Willi Hoss, GRÜNE (Nord)
1987	Stuttgart I	Roland Sauer, CDU	Ernst Haar, SPD (I)
	Stuttgart II	Dr. Herbert Czaja, CDU	Dr. Martin Bangemann, FDP/DVP (I) Peter Conradi, SPD (II) Willi Hoss, GRÜNE (II)
1990	Stuttgart I	Roland Sauer, CDU	Ingrid Walz, FDP/DVP (I)
	Stuttgart II	Erika Reinhardt, CDU	Peter Conradi, SPD (II)
1994	Stuttgart I	Roland Sauer, CDU	Gisela Frick, FDP/DVP (I)
	Stuttgart II	Erika Reinhardt, CDU	Peter Conradi, SPD (II)
1998	Stuttgart I	Hans Jochen Henke, CDU	Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, SPD (I)
	Stuttgart II	Ute Kumpf, SPD	Gisela Frick, FDP/DVP (I) Rezzo Schlauch, GRÜNE (II) Erika Reinhardt, CDU (II)

nem Wahlkampf, der wenig Raum zur Profilierung kleinerer Parteien ließ. Für Stuttgarts FDP/DVP musste es allerdings bedenklich erscheinen, dass bereits bei der dritten Bundestagswahl in Folge die Partei in Stuttgart schlechter abschnitt als im Land. Der Vorsprung Stuttgarts vor dem Landesergebnis schmolz so (1987: + 4,0; 1990: + 3,6; 1994: + 2,6; 1998: + 1,8 %-Pkte) Wahl für Wahl dahin und gefährdet Stuttgarts Stellung als Liberalenhochburg in Baden-Württemberg.

Noch kritischer war die Entwicklung des am ehesten das Stammwählerpotential der Partei widerspiegelnden Erststimmenanteils. In dieser Hinsicht war die FDP/DVP bereits unter die 5-Prozent-Marke (4,4 %) gesunken.

Eine erstarkte SPD bremste die GRÜNEN

Die Ausgangslage der GRÜNEN vor der letzten Wahl war gänzlich „unromantischer“ Natur, wurde die Partei

doch zum ersten Mal ernsthaft als potentielle Regierungspartei an ihrer Regierungsfähigkeit im Bund gemessen. Auch vermochte die Partei erstmals nicht aus der mangelnden Attraktivität der SPD, gleichsam „Windfallprofits“ (Köcher, 1997) erntend; Nutzen ziehen. Hinzu kamen hausgemachte Probleme eines bisweilen unprofessionell geführten Wahlkampfes (5 DM-Benzinpreis-Debatte, Reglementierung von Flugfernenreisen u. Ä.).

Daran gemessen hielten sich die GRÜNEN in Stuttgart mit einem Ergebnisstillstand recht gut; im Land (- 0,4 %-Pkte) und im Bund (- 0,6 %-Pkte) war die Bilanz nämlich negativ eingefärbt. Nicht überbewerten im Sinne einer Ausweitung des Stammwählerpotentials darf man die Erststimmengesamtbilanz in Stuttgart (+ 3,6 %-Pkte), da sich hierin ausschließlich der Persönlichkeitseffekt von Rezzo Schlauch (Stuttgart I) widerspiegelte.

28

Demographische Strukturen

Anders als bei den vier Stuttgarter Landtagswahlkreisen kennzeichnen die wahlberechtigte Wahlkreisbevölkerung der beiden Stuttgarter Wahlkreise für die Bundestagswahl nur relativ geringe strukturelle Unterschiede (vgl. Tabelle 4). Nahezu identisch ist beispielsweise die Alterszusammensetzung der Wahlbevölkerung. Eine Alterszusammensetzung, deren Charakteristikum der hohe Anteil von älteren Menschen (55 Jahre und älter: 41 %) ist. Keine Unterschiede sind hinsichtlich der Geschlechterverteilung vorhanden, wobei in beiden Wahlkreisen die weibliche Bevölkerung eindeutig die Mehrheit stellt.

Sozio-ökonomische Strukturen

Etwas ausgeprägtere Unterschiede weisen die zwei Wahlkreise auf, betrachtet man die soziologische Zusammensetzung der Bevölkerung. Den Wahlkreis Stuttgart I beschreiben ebenso einen größeren Anteil an Ein-Personen-Haushalten und an Per-

Tabelle 4: Strukturdaten der Bundestagswahlkreise Stuttgart I und II 2002

Merkmal	Stuttgart I	Stuttgart II	Stuttgart
Alter			
18- unter 25 Jahre	9	8	9
25- unter 35 Jahre	19	16	17
35- unter 45 Jahre	19	19	19
45- unter 55 Jahre	14	15	14
55- unter 65 Jahre	16	16	16
65- unter 75 Jahre	12	13	13
75 Jahre und älter	12	12	12
Wohndauer in Stuttgart			
Unter 5 Jahre	19	15	17
5- unter 15 Jahre	18	17	18
15 Jahre und länger	54	58	56
Seit Geburt	9	10	9
Geschlecht			
Männlich	46	46	46
Weiblich	54	54	54
Haushaltsgröße			
Eine Person	53	48	51
Zwei Personen	26	28	27
Drei Personen	10	12	11
Vier und mehr Personen	11	12	11
Religionszugehörigkeit			
Evangelisch	44	43	43
Römisch-Katholisch	25	28	26
Keine/sonstige	31	30	30
Höchster Schul-/Hochschulabschluss			
Volksschule	18	29	24
Realschule	24	28	26
Fach-/Hochschulreife	21	15	18
Fach-/Hochschule	30	21	26
Arbeiter/Facharbeiter	5	8	7
Ausführender Angestellter	3	5	4
Qualifizierter Angestellter	25	21	23
Leitender Angestellter	8	7	7
Beamter	5	5	5
Selbständiger	8	6	7
Rentner	28	29	29
Ausbildung/Studium	8	5	7
Kaufkraft je Einwohner in DM			
	41 132	35 526	37 929
Arbeitslosigkeit			
Arbeitslose ¹⁾ in %	3,4	4,6	4,0

Alle Angaben beziehen sich auf Deutsche ab 18 Jahre und sind in % ausgedrückt;

Rundungsdifferenzen sind möglich

¹⁾ bezogen auf alle erwerbsfähigen Einwohner von 15 bis 65 Jahre am 31.12.2000

Stand: 31.12.2001

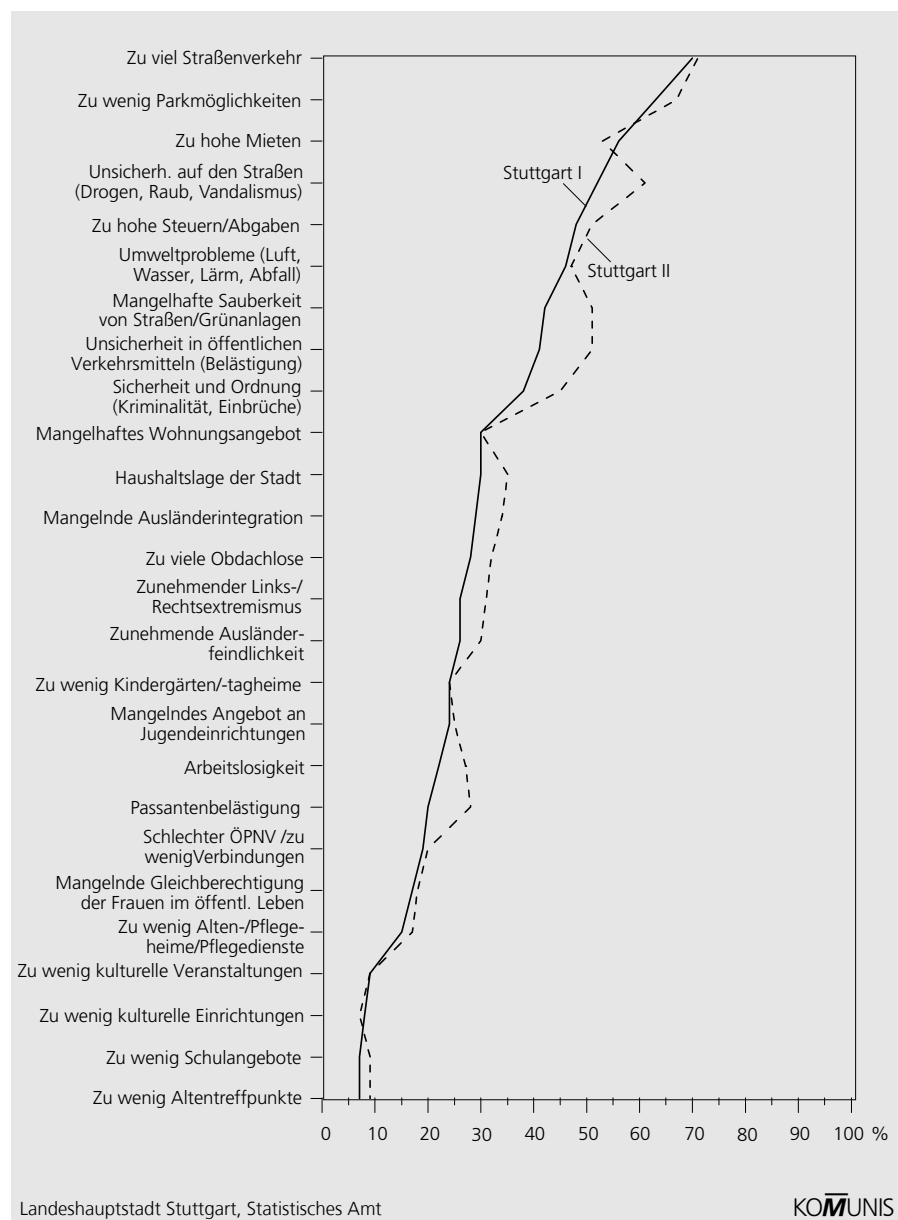
Quellen: Bevölkerungsstatistik (demographische Daten, Religion und Haushaltszahlen);
Bürgerumfrage 2001 (Bildungs- und Berufsstruktur);
Unternehmensberatung BBE, Köln (Kaufkraft)
Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosigkeit)

sonen, die erst seit wenigen Jahren in dieser Stadt leben, wie eine eindeutig höhere Bildungsstruktur und Kaufkraft. Verantwortlich für den höheren Prozentsatz an Ein-Personen-Haushalten und an Bewohnern mit einer Wohndauer unter fünf Jahren sind in erster Linie die Innenstadtbereiche und die universitätsnahen Wohnlagen in Vaihingen und Birkach/Plieningen als bevorzugte Wohnstandorte jüngerer, mobiler und in Ausbildung befindlicher Personen. Diese Bevölkerungsgruppe zeichnet auch mitverantwortlich für das hohe Bildungsniveau im Wahlkreis.

Daneben besteht der Wahlkreis aus einer Reihe gehobener Wohnlagen, namentlich den Hanglagen der Innenstadtbereiche und den Fildervororten, die sowohl den Bildungs- als auch den Kaufkraftlevel im Wahlkreis heben. Mit diesem Gegensatz zwischen citynahen Wohnlagen und attraktiven Hanglagen in der Innenstadt sowie den überwiegend gehobenen Wohnlagen im südlichen Wahlkreisgebiet ist der Wahlkreis Stuttgart I zugleich durch eine Heterogenität und Ambivalenz in seiner Binnenstruktur zu beschreiben.

Das Sozialprofil des nördlichen Bundestagswahlkreises Stuttgart II weist diesen als ein Gebilde aus, das stärker durch industriennahe Wohngebiete oder Wohnviertel mit hohen Anteilen an sozialem Wohnungsbau bestimmt ist. Einfachere Berufsgruppen (Arbeiter, ausführende Angestellte) sind, ohne dass die Unterschiede allzu groß sind, etwas häufiger, Selbstständige oder Studenten seltener vertreten als im Wahlkreis Stuttgart I. Merklich gravierender ist freilich das Bildungsgefälle, das gegenüber dem Süd-Wahlkreis zutage tritt (vgl. Tabelle 4).

Abbildung 2: Die größten Probleme in Stuttgart



Problemwahrnehmung in den Wahlkreisen

Von Interesse ist auch einen Blick auf die Problemwahrnehmung der Bevölkerung in den Stuttgarter Bundestagswahlkreisen zu werfen. Welches sind die größten Probleme in Stuttgart aus der Sicht der Wahlkreisbewohner? Die grafische Umsetzung (vgl. Abbildung 2) der repräsentativen Ergebnisse der Bürgerumfrage 2001 (für beide Wahlkreise liegen jeweils 1260 Interviews zugrunde) zeigt bei den meisten Problemen eine parallele Problemsicht der Befragten in den Bundestagswahlkreisen (vgl. Abbildung 2).

Unterschiede treten nur auf in der Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Problem; in den Umfrageresultaten spiegeln sich dabei die unterschiedlich hohen realen Arbeitslosenquoten wider. Eine messbar höhere Problemrelevanz haben auch die Themen Kriminalität, Sicherheit und Ordnung und Sauberkeit des Stadtbildes im nördlichen Wahlkreis Stuttgart II.

Manfred von Schaewen¹

Das Wahlsystem im Wahlrecht der Bundestagswahlen

Erst seit 1953 hat jeder Wähler eine Erst- und Zweitstimme

1. Begriff und Funktion der Wahl

Wahlen dienen in demokratischen Staaten der Bestellung der Entscheidungsorgane

Wahlen sind in demokratischen Staaten das Verfahren zur Bestellung von repräsentativen entscheidungs- oder herrschaftsausübenden Organen. Die Gewählten oder die Mandatsinhaber erhalten ihre demokratische Legitimation dadurch, dass eine Personengruppe, für die die Gewählten entscheiden und handeln sollen, in einem vorher festgelegten Verfahren ihren Willen äußert. Um u.a. auch einen Herrschaftswechsel zu ermöglichen, ist in Demokratien die Mandatsausübung zeitlich begrenzt.

2. Wahlsysteme

Wahlsystematisch unterscheidet man die Verhältnis- und die Mehrheitswahl, dazwischen gibt es viele Mischsysteme

Wahlsysteme werden danach unterschieden, ob sie stärker darauf ausgerichtet sind, die unterschiedlichen Wählermeinungen so genau wie möglich im Repräsentativorgan widerzuspiegeln (**Verhältniswahl**), oder ob in ihnen Persönlichkeiten besser zum Zuge kommen sollen (**Mehrheitswahl**). Dazwischen gibt es eine Vielzahl von Mischsystemen, die versuchen, die Vorteile der beiden Grundwahlsysteme miteinander zu verbinden. Die beiden Wahlsystemgrundtypen müssen von den Auswirkungen her gesehen und bewertet werden.

Die Verhältniswahl zielt auf ein möglichst gleiches Verhältnis von abgegebenen Stimmen und Mandaten. Stimmen- und Mandatsanteile der Parteien sollen möglichst kongruent sein.

Bei der Mehrheitswahl ist das Ziel nicht Verhältnismäßigkeit, sondern das Erreichen einer Mehrheit, die einer Partei die Regierungsbildung ermöglicht. Mehrheitsbildende Wahlsysteme verfolgen also vor allem den funktionalen Zweck, eine politisch stabile Regierungsmehrheit zu schaffen.

Technische Regelungen eines Wahlsystems beeinflussen auch das Wählerverhalten

Die technischen Regelungen, die ein Wahlsystem enthält, umfassen den gesamten Wahlprozess: die Abgrenzung der Wahlkreise, die Formen der Kandidatur, das Stimmgebungsverfahren und das Stimmenverrechnungsverfahren. Diese Regelungen fixieren nicht nur die Formalien für die Vorbereitung und Durchführung einer Wahl, sondern sie wirken sich auch in zweifacher Weise auf das Wahlergebnis aus. Zum einen unmittelbar durch Beeinflussung des Wahlverhaltens des Wählers, zum anderen mittelbar über die Auswirkungen des festgelegten Stimmenverrechnungsverfahrens.

Bundestagswahlsystem ist ein Mischwahlsystem

Die Bedeutung der Regelungen eines Wahlsystems ist für jeden Wahlbürger, für die Parteien und für die heute so bezeichnete politische Kultur im Staate so offensichtlich, dass das überragende Interesse an diesen Regelungen plausibel ist. Deshalb ist ein Rückblick auf die ersten Nachkriegsjahre, als Verfassung (Grundgesetz) und die Wahlrechtsregelungen geschaffen wurden, von großem Reiz, zumal das Mischwahlsystem der Bundestagswahlen in seinen wesentlichen Regelungen noch heute gültig ist, sich also bei 14 Bundestagswahlen bewährt hat.

3. Der politische Weg bis zur ersten Bundestagswahl 1949

Die ersten Regelungen für die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland nach Kriegsende schuf das **Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945**, das u.a. folgende Rahmenbedingungen festlegte:

- Deutschland wird nicht zerstückelt und als wirtschaftliche Einheit gesehen;
- Aufteilung in vier Besatzungszonen;
- die oberste Gewalt üben die Siegermächte aus;
- als gemeinsames Exekutivorgan wird der „**Alliierte Kontrollrat**“ geschaffen (der wegen erforderlicher Einstimmigkeit bei Beschlüssen und unterschiedlicher Interessen der Besatzungsmächte in der Praxis funktionsunfähig war und deshalb die wirtschaftliche Einheit nicht verwirklichen konnte);
- zukünftiger Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens nur auf demokratischer Basis beginnend mit Selbstverwaltungskörperschaften von unten nach oben (Kommunen, Bezirke, Provinzen, Länder);
- deren jeweilige Organe sind durch Wahlen zu legitimieren;
- die Gründung politischer Parteien wird zugelassen, sofern sie demokratisch sind.

Fortan werden nur die Entwicklung in den drei Westzonen betrachtet und Sonderregelungen für Berlin-West ausgeblendet.

Siegermächte beaufsichtigten demokratische Neugestaltung Westdeutschlands

Die Entwicklung zu einem demokratischen Gemeinwesen (Staat) in Westdeutschland war wichtigstes Anliegen der Westalliierten. Wie die Deutschen selbst diese Entwicklung politisch und gesellschaftlich gestalten wollten, unterlag der Kontrolle, Genehmigung oder Lizenz durch die Besatzungsmächte. Dabei erwies sich, dass auf die Entwicklung die in der Regel nur vier zugelassenen Parteien (CDU/CSU, DVP/FDP, KPD und SPD) den entscheidenden Einfluss hatten. Unter der Oberaufsicht der Siegermächte haben sie das Korsett für den neuen Staat gestaltet. Sie waren von Beginn an präsent, sie organisierten sich zielstrebig und zügig und arbeiteten in den von den Militärregierungen eingesetzten lokalen Verwaltungen und in den provisorischen Länderregierungen bereits mit, ehe auch nur einmal in einer Gemeinde oder in einem Land gewählt worden ist.

Erste Landtagswahlen waren 1946/1947

Die ersten Landtagswahlen fanden 1946/1947 statt. Die bei diesen Wahlen von den Parteien erzielten Ergebnisse bestimmten u.a. auch die personelle Besetzung der von den Westalliierten seit Ende 1946 errichteten bi- und trizonalen Institutionen. So entstand schon im Dezember 1946 als gesetzgebende Körperschaft für die Bizone (amerikanische und britische Zone) der „**Wirtschaftsrat**“, der später nach Umorganisation in „**Länderrat**“ umbenannt wurde. Die Länderregierungen selbst bildeten für den Vollzug der Parlaments- und Regierungsentscheidungen den „**Exekutivausschuss**“.

Ausarbeitung der Länderverfassungen und des Grundgesetzes auf Anstoß der westlichen Besatzungsmächte

Auch die Ausarbeitung einer Verfassung ging von den drei westlichen Besatzungsmächten aus. Diese forderten nach den Beschlüssen der Londoner Sechsmächtekonferenzen im Frühjahr 1948 die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder auf, eine **Verfassungsgebende Versammlung** für ihre Länder einzuberufen. Die 65 Mitglieder dieses Gremiums, der **Parlamentarische Rat**, wurden von den Ländern prozentual zu den Fraktionsstärken gewählt. Der Parlamentarische Rat trat am 1. September 1948 in Bonn zusammen, wählte Konrad Adenauer (CDU) zum Präsidenten und Carlo Schmid (SPD) zum Vorsitzenden des Hauptausschusses und beriet bis 8. Mai 1949. Als Grundlage für seine Beratungen hatte im August 1948 ein Sachverständigenausschuss im Auftrage der Ministerpräsidenten einen Entwurf (Herren-

chiemseer Verfassungsentwurf) vorgelegt. Am 8. Mai 1949 wurde die Verfassung, das Grundgesetz, vom Plenum des Parlamentarischen Rates verabschiedet. Mit Ausnahme Bayerns, das aber bereit war, sich der Bundesrepublik anzuschließen, falls die übrigen Landtage die Verfassung billigen sollten, stimmten die Landtage der Länder dem Grundgesetz zu. Es wurde am 24. Mai 1949 verkündet und trat am 25. Mai 1949 in Kraft.

4. Die Gesetzgebung für die Bundestagswahlen 1949 und 1953

Wahlgesetz des Parlamentarischen Rates für erste Bundestagswahl war als Provisorium gedacht, ...

Der Parlamentarische Rat hatte auch die Aufgabe, u.a. für die Wahl des ersten Bundestages das Wahlgesetz zu beschließen (Art. 137 Abs. 2 GG). Bei den Diskussionen des dafür gebildeten Wahlausschusses, dessen personelle Besetzung ebenfalls der Stärke der einzelnen Fraktionen entsprach, war man sich einig, dass aufgrund der bedrückenden Erfahrungen aus der Weimarer Republik ein Wahlsystem zu schaffen sei, das einer möglichen Parteienzersplitterung erfolgreich entgegen wirken können muss. Dies war jedoch der einzige Punkt, über den die Parteien Einvernehmen erzielten. Denn im Konkreten, mit welchem Gewicht in einem neuen Wahlgesetz die Elemente der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl zum Tragen kommen sollten, konnten sich CDU/CSU und SPD nicht einigen. Bei den Vorschlägen der SPD überwog die Proportionalwahl (Verhältniswahl), die CDU/CSU präferierte hingegen ein Übergewicht der relativen Mehrheitswahl. Mangels einer Einigung und weiterhin bestehender Meinungsverschiedenheiten entschied sich der Parlamentarische Rat, ein Wahlgesetz nur für die anstehende Wahl und die Wahlperiode des ersten Bundestages zu beschließen.

... im Kern blieb es bis heute bestehen

Dieses Wahlgesetz vom 15. Juni 1949 (BGBl. I S. 21), das keinem der von der CDU/CSU bzw. von der SPD vorgeschlagenen Entwürfe entspricht, wurde als Provisorium für die 1. Bundestagswahl am 10. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen und anschließend von den Ministerpräsidenten der Länder verkündet. Wie viele andere Provisorien im Leben und auch in der Gesetzgebungspraxis erwies sich das im Wahlgesetz für die 1. Bundestagswahl beschlossene Wahlsystem als überlebensfähig. Es ist zwar in vielen Nuancen modifiziert worden, in seinem Kern gilt es für die Bundestagswahlen aber noch heute: Der Mandatsanteil der Parteien wird ausschließlich nach einer Methode der Verhältniswahl ermittelt. Die nach dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl erworbenen Wahlkreismandate verändern die Verteilung der Sitze auf die Parteien nicht bzw. marginal nur dann, wenn eine Partei in einem Land mehr Wahlkreismandate gewinnen konnte als ihr Sitze entsprechend dem Verhältnis ihrer Gesamtstimmenzahl im Land zustehen (Gewinn von Überhangmandaten).

Einführung einer wirksamen Sperrklausel

Die Verteilung der Sitze auf die Parteien im Verhältnis ihrer Gesamtstimmenzahl (Verhältniswahl) wird jedoch noch durch die Einführung einer Sperrklausel verändert, die auf Betreiben der Ministerpräsidenten der Länder in das Gesetz für die 1. Bundestagswahl eingefügt worden ist. Nach dieser für die Parteien außerordentlich bedeutsamen Regelung dürfen nur die Parteien Abgeordnete in den Bundestag entsenden, die bei der Wahl zumindest in einem Bundesland 5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen oder einen Wahlkreissitz errungen haben.

Wahlsystem ist eine Mischung aus Personenwahl und Verhältniswahl

Nach diesem Wahlsystem, die Verteilung der Sitze auf die Parteien nach dem Prinzip der Verhältniswahl, also nach den errungenen Gesamtstimmenzahlen im Land (Berechnung der Sitzverteilung von 1949 bis 1982 nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, seitdem nach dem Hare/Niemeyerschem Berechnungsverfahren), und Erwerb des Direktmandats durch relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, wird - unter Berücksichtigung der Wirkung der Sperrklausel - seit 1949 der Bundestag unverändert gewählt. Es wird also **„nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl“** (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BWG) gewählt.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Bundestagswahlrechts sind

Art. 20 Abs. 2 GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und ... ausgeübt.“

Art. 38 Abs. 1 GG: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. ...“

Art. 39 Abs. 1 GG: „Der Bundestag wird ... auf vier Jahre gewählt. ...“

5. Die Bundestagswahl 1949

Im Rückblick sind die Besonderheiten der Bundestagswahl 1949:

- Zu wählende Abgeordnete nur 400;
- Einteilung des Wahlgebiets in 242 Wahlkreise;
- Die Anzahl der jedem Bundesland zustehenden Mandate war vorher festgelegt;
- Der Wähler hat nur eine Stimme;
- Von 16 Parteien mit einer Landesliste hatten 10 Parteien Erfolg und Abgeordnete im Bundestag;
- Eine nur milde Wirkung der Sperrklausel (5 Prozent der gültigen Stimmen in einem Bundesland oder ein Wahlkreismandat), so dass sechs Parteien mit einem Gesamtstimmenanteil von weniger als 5 Prozent im Bundesgebiet Bundestagsmandate errungen haben;
- Einmalig in der Geschichte der Bundestagswahlen ist der Erfolg von drei parteilosen (unabhängigen) Bewerbern.

Erste Bundestagswahl nur mit einer Stimme

33

Abbildung 1: Stimmzettel des Wahlkreises Stuttgart I bei der Bundestagswahl 1949

AMTLICHER WAHLZETTEL

Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland

am 14. August 1949

Wahlkreis Stuttgart I (West)

1	Dr. Rolf Nebinger , geb. 1.7.1917, Jurist, Stuttgart W, Leihnisstraße 51 Christlich Demokratische Union (CDU)	☐
2	Clara Döhring , geb. 13.3.1899, Gewerksch.-Sekretärin, Stuttgart S, Liststraße 35 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	☐
3	Dr. Theodor Heuss , geb. 31.1.1884, Professor, Stgt.-Degerloch, Löwenstraße 86 Demokratische Volkspartei (DVP)	☐
4	Robert Leibbrand , geb. 1.5.1901, Redakteur, Stgt.-Botnang, Haydnstraße 19 Kommunistische Partei (KPD)	☐
5	Dr. Wilhelm Heinzelmann , geb. 3.9.1892, Landgerichtsrat, Wählerversammlung „Notgemeinschaft“ [Stgt.-Degerloch, Erlenweg 7]	☐
6	Max Wehmer , geb. 19.9.1881, Privathandelsfachlehrer, Backnang, Aspacher Straße 10 Radikal Soziale Freiheitspartei (RSF)	☐

6. Die Bundestagswahl 1953

Auch für die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag konnten die beiden großen Parteien CDU/CSU und SPD ihre Meinungsverschiedenheiten über das Wahlsystem nicht ausräumen, so dass erneut ein Wahlgesetz nur für diese Wahl und für die 2. Wahlperiode des Bundestages beschlossen wurde.

Im Rückblick sind folgende Änderungen gegenüber der 1. Bundestagswahl erwähnenswert:

- Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wird auf 484 erhöht (die Zahl der Wahlkreise bleibt mit 242 gleich);
- Der Wähler hat mit einer Erst- und einer Zweitstimme erstmals bei einer Bundestagswahl zwei Stimmen. Mit der Erststimme wurden 50 Prozent der Abgeordneten in den Wahlkreisen nach relativem Mehrheitswahlrecht; die Wahl der weiteren 50 Prozent der Abgeordneten erfolgte durch die Wahl einer Landesliste einer Partei mit der neu eingeführten Zweitstimme nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts. Die Berücksichtigung der gewonnenen Wahlkreismandate bei der Verteilung der Listensitze (Verhältnisausgleich) bleibt.
- Die Sperrklausel, die einer Parteienzersplitterung entgegen wirken soll, wird verschärft. Die Fünf-Prozent-Hürde von gültigen Zweitstimmen muss nunmehr bei der Gesamtstimmenzahl auf Bundesebene überschritten werden (Die Alternative, ein Sitz in mindestens einem Wahlkreis, gilt unverändert).
- Die verschärfte Sperrklausel zeigt Wirkung: Von 12 Parteien mit einer Landesliste erringen nur sechs Bundestagsmandate.

Einführung der Zweitstimme bei der Bundestagswahl 1953

7. Pro und Contra zur Zweistimmen-Regelung

Das Zweistimmensystem soll den Wählern mehr Beweglichkeit bei der Stimmabgabe verschaffen. Die vom Wähler gewollte Stimmabgabe für eine Partei (Landesliste) soll nicht zugleich auch eine Bindungswirkung für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten haben. Mit den zwei Stimmen haben die Wähler so die Möglichkeit, mit der Erststimme die Hälfte der Mitglieder des Bundestages personell zu bestimmen, und zwar unabhängig von den starren Landeslisten der Parteien. Die Wähler können somit mit der Erststimme nach Erwägungen der Persönlichkeitswahl, losgelöst von ihrer Parteienpräferenz, ihre Wahlentscheidung treffen. Gleichwohl bleibt für die Zahl der gewonnenen Sitze einer Partei maßgeblich, wie viele Wähler mit gültigen Zweitstimmen die Landeslisten dieser Partei gewählt haben. Deshalb ist die neu eingeführte Zweitstimme die entscheidende Stimme. Die Stimmabgabe kann also gesplittet werden, d.h. mit der Erststimme kann ein Wahlkreiskandidat gewählt werden, der nicht für die Partei kandidiert (oder Einzelbewerber ist), die mit der Zweitstimme gewählt wird. Wahlrechtlich ist das Stimmensplitting intensiv diskutiert worden, u.a. auch im Hinblick auf die Erfolgswertgleichheit der Stimmen.

Zweistimmen-Regelung erlaubt persönlichkeitsorientierte Stimmabgabe mit der Erststimme und parteienorientierte Stimmabgabe mit der Zweitstimme

Nachteil der Regelung: mehr ungültige Stimmen

Offen bleibt, ob die Wirkungsweise der Erst- und Zweitstimme allen Wählern bekannt ist

Negativ an dem Zweistimmensystem ist allein die Gefahr eines Irrtums bei der Stimmabgabe. Anhaltspunkte dafür liefert die Wahlstatistik mit dem Nachweis der Gründe für die erhöhten ungültigen Stimmabgaben. Zwei abgegebene Erststimmen oder zwei Zweitstimmen oder nur eine abgegebene Stimme lassen darauf schließen, dass Wähler das System der zwei Stimmen nicht richtig durchschaut haben. Keine Antwort bzw. Schlussfolgerung gibt es bei der Frage, wie viel Wähler keine Klarheit über die Funktion und Wirkungsweise der Erst- und Zweitstimme haben und dieserhalb irrtümlich wählen oder sich von dem Hinweis, „Sie haben zwei Stimmen“, abschrecken lassen, sich überhaupt an der Wahl zu beteiligen.

Abbildung 2: Stimmzettel des Wahlkreises Nr. 163 Stuttgart I bei der Bundestagswahl 1953



Stimmzettel

für die Bundestagswahl im Wahlkreis Nr. 163 Stuttgart I (West) am 6. September 1953

Jeder Wähler hat 2 Stimmen!

Erststimme				Zweitstimme			
für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten				für die Wahl nach Landeslisten			
1	Jahn, Artur Werkmeister Obereßlingen Birkenhof 4	Christlich- Demokratische Union CDU	☐	1	Christlich-Demokratische Union Dr. Adenauer, Dr. Erhard, Fräulein Dr. Bleyler, Farny, Dr. Gerstenmaier	CDU	☐
2	Döhring, Clara Frauensekretärin Stuttgart-W Bismarckstr. 106	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands SPD	☐	2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ollenhauer, Schoettle, Frau Meyer-Laule, Erler, Dr. Veit	SPD	☐
3	Dr. Haußmann, Wolfgang Rechtsanwalt und Notar Stuttgart-S Hohenzollernstr. 18	Freie Demokratische Partei (Demokra- tische Volkspartei) FDP/DVP	☐	3	Freie Demokratische Partei (Demokratische Volkspartei) Dr. Maier, Dr. Hoffmann, Margulies, Lenz, Mauk	FDP/DVP	☐
4	Bohn Willi Chefredakteur Stuttgart-O Aspergstr. 17	Kommunistische Partei Deutschlands KPD	☐	4	Kommunistische Partei Deutschlands Bechtle, Frau Strohbach, Kohl, Bohn, Salm	KPD	☐
5	Dr. König, Oskar Rechtsanwalt Stuttgart-S Böheimstr. 47 B	Gesamtdeutscher Block / BHE BHE	☐	5	Gesamtdeutscher Block / BHE Fiedler, Dr. Mocker, Feller, Samwer, Dr. von Luschka	BHE	☐
6	Dr. Heinzelmann, Wilhelm Landgerichtsdirektor Stuttgart-Degerloch Erlenweg 7	Deutsche Partei DP	☐	6	Deutsche Partei Hollwege, Dr. Seebohm, Dr. Brühler, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Liebe-Harkort	DP	☐
7	v. Schellwitz, Georg Reg.-Präsident a. D. Stuttgart-S Neue Weinsteige 59	Nationale Sammlung DNS	☐	7	Nationale Sammlung Dr. von Sivers, Rupp, Meerwarth, Henn, Mellin	DNS	☐
8	Dr. Schoppmann, Karl Dipl. Volkswirt Stgt.-Zuffenhausen Markgröninger Str. 28	Gesamtdeutsche Volkspartei GVP	☐	8	Gesamtdeutsche Volkspartei Dr. Dr. Heinemann, Bäurle, Frau Köpfer, Dr. Herrmann, Dr. Staewen	GVP	☐

BUCH- UND OFFSETDRUCK E. GLÖSS, STUTTGART 5

8. Rückblickende Wertung des Bundestagswahlrechts

Wahlrecht hat sich in fünf Jahrzehnten bewährt ...

Das heute gültige Wahlrecht für Bundestagswahlen wurde 1956 vom Bundestag beschlossen. Von den seitdem erfahrenen zahlreichen Änderungen dieses Gesetzes sind die Einführung der Briefwahl sowie die bereits 1956 beschlossene Verschärfung der Sperrklausel (5 % der gültigen Stimmen im Bundesgebiet oder nunmehr das Erringen von drei Wahlkreismandaten als Voraussetzung für die Zuteilung von Bundestagssitzen) von ganz besonderer Bedeutung. Das Wahlrecht hat sich bei 14 Bundestagswahlen bewährt und zu jeweils arbeitsfähigen Regierungsmehrheiten geführt.

... und war eine der Grundlagen für die gedeihliche Entwicklung des Nachkriegsdeutschlands

Die Geschichte lehrt, dass neben der Verfassung die Gestaltung des Wahlrechts für einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat fundamental sind. Die mehr als 50-jährige gedeihliche Entwicklung unseres Staates Bundesrepublik Deutschland beweist, dass diejenigen, die in den ersten Nachkriegsjahren mit dem Grundgesetz, dem Wahlrecht und weiteren bedeutsamen Rechtsregelungen das Fundament unseres Staates gestaltet und gebaut haben, sich um unsere Bundesrepublik außergewöhnlich verdient gemacht haben.

1) Ltd. Stadtverwaltungsleiter a.D. Manfred von Schaewen war von 1974 bis 1992 Leiter des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufsatz ist auch in der Zeitschrift „Stadtforschung und Statistik“ des Verbandes Deutscher Städtestatistiker (VDSt) in Nr. 1/2002 erschienen.

14. Wahl zum Deutschen Bundestag



Bundestagswahl am 27. September 1998

Eine Analyse des Wahlverhaltens
in räumlicher und sozialstruktureller
Differenzierung

1998, 78 Seiten, zahlreiche Tabellen,
Grafiken und Farbkarten
10,23 € (zuzüglich Versandkosten)
ISSN 1431-0996



Die Analyse zur Wahl

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2 16 - 34 40
Telefax (0711) 2 16 - 39 00

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
kominis@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

Den Wahlkampf im Blick



Strukturdatenatlas Wahlen 1999

1999, 203 Seiten, zahlreiche Tabellen,
23 zweifarbige Übersichtskarten,
24 Grafiken

12,78 € (zuzüglich Versandkosten)
ISSN 1431-0996

- Eine Dokumentation der Ergebnisse der letzten vier Wahlen
- Eine umfangreiche Sammlung demographischer und sozialstruktureller Daten
- Alle Daten für die Ebenen der 350 Wahlbezirke, der 54 Stadtteile und der 23 Stadtbezirke aufbereitet
- Für jeden Stadtbezirk eine Übersichtskarte mit Lage und Abgrenzung der Wahlbezirke
- Strukturdatenatlas Wahlen 1999: Eine unverzichtbare Informationsgrundlage für den Wahlkampf

Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2 16 - 34 40
Telefax (0711) 2 16 - 39 00

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
komunis@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

WOHER - WOHN - WARUM ?



Ergebnisse der Zuzugs- und Wegzugsmotivbefragungen 1997 und 1998

mit Beiträgen von:

Thomas Schwarz
Räumliche Mobilität in der Großstadt
Das Beispiel Stuttgart

Utz Lindemann
Stuttgart untersuchte Zuzugsmotive
Erste Ergebnisse der Zuzugsmotivbefragung 1998

Inge Heilweck-Backes
Warum zieht man nach Stuttgart?
Ergebnisse der Zuzugsmotivbefragung 1998

Utz Lindemann
Warum kehren Stuttgarter ihrer Stadt den Rücken zu ?
Abwanderungsmotive in Stuttgart, Ergebnisse der Wegzugsmotivbefragung 1997

Klaus Kaiser
Beendigung der Stadtfucht - was ist zu tun?
Gedanken und Zahlen

1999, 244 Seiten, zahlreiche Tabellen,
Grafiken

10,23 € (zuzüglich Versandkosten)
ISSN 1431-0996

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2 16 - 34 40
Telefax (0711) 2 16 - 39 00

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
komunis@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

Veröffentlichungen zu den Themen:

Thomas Schwarz:

50 Jahre Baden-Württemberg

Die Volksbefragung am 24. September 1950 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 11/2001, S. 279-280

Die Bundestagswahl am 27. September 1998 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 2/1998

Strukturdatenatlas Wahlen,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/1999

**Die Entwicklung des Parteiensystems bei Bundestagswahlen in deutschen
Großstädten seit 1949,**
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 4/1998, S. 85-90